

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0038/18
Sachbearbeiter: Ringe, Markus	Datum: 21.02.2018
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit

Anlagen:

- Angebot der Firma _teamwerk_ AG vom 15. Dezember 2017
- Angebotspräsentation der Firma _teamwerk_ AG
- Besprechungsbericht d. Lenkungsgruppe v. 20.02.2017

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor /
Der Gemeinderat beschließt

in Ergänzung zum Beschluss vom 28.09.2017 zur BV/0092/17

den Auftrag über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Prüfbericht zur Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Püttlingen, Gemeinde Heusweiler und Gemeinde Riegelsberg gemäß Angebot vom 15. Dezember unter Berücksichtigung der Ergänzung vom 22. Januar 2018 an das Unternehmen _teamwerk_ AG aus Mannheim zu vergeben.

Sachverhalt:

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2017 zur BV/0092/17 (Weitere Verfahrensweise zur Umsetzung von Maßnahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Riegelsberg, der Stadt Püttlingen und der Gemeinde Heusweiler) wurde in Bezug auf die Fortführung der Interkommunalen Zusammenarbeit aus Heusweiler Sicht eine Grundsatzfrage gestellt:

Während die Gremien in Riegelsberg und Püttlingen die Beschlussfassung getroffen haben, den Folgeauftrag gem. vorliegendem Angebot vom 01.08.2017 an die Firma teamwerk AG zu vergeben, bestand von Seiten des Heusweiler Rates noch der Auftrag zu prüfen, **ob eine weitere Prozessbegleitung notwendig sei.**

Am 9. November fand daher mit den Verwaltungsspitzen und dem Vertreter des Innenministeriums ein klärendes Gespräch in Püttlingen über die weitere Vorgehensweise statt.

Dabei wurden alle Umsetzungspunkte des bisherigen Angebotes auf eine eigene Umsetzung hin geprüft. Im Ergebnis haben sich die Verwaltungsspitzen in Abstimmung mit dem Innenministerium darauf verständigt, das vorliegende Angebot entsprechend zu modifizieren.

So hat Herr Neumeyer vom saarl. Innenministerium darauf verwiesen, dass u.a. das Personenstandswesen nicht gefördert werden könne, da eine Zusammenlegung von Standesämtern bereits mehrfach umgesetzt wurde und eine mögliche Umsetzung die Verwaltungen nicht vor große Schwierigkeiten stelle. Da laut erstem Gutachten eine Ansiedlung des gemeinsamen Standesamtes in Püttlingen als sinnvoll erachtet wurde und die Umsetzung für die Gemeinden Riegelsberg und Heusweiler voraussichtlich mit höheren Kosten verbunden ist, möchte die Püttlinger Verwaltung verständlicherweise keinen eigenen Vorschlag hierzu erarbeiten. Hier hat die Heusweiler Verwaltung angeboten einen Umsetzungsvorschlag auf der Grundlage bisheriger saarl. Lösungen eigenständig zu erarbeiten und in der Lenkungsgruppe vorzustellen.

In Abstimmung mit dem Heusweiler Gemeinderat hat der Bürgermeister sich am 23. November 2017 die Freigabe eingeholt, dass ein modifiziertes Angebot von der teamwerk AG angefordert werden kann.

Ebenfalls geklärt wurde die Frage der Auftragsvergabe an ein anderes Beratungsunternehmen. Dies wäre zwar grundsätzlich möglich, doch wird vom Vertreter des Innenministeriums betont, dass das Unternehmen teamwerk AG durch das erste Gutachten über einen erheblichen Informationsvorsprung verfüge und das Folgeangebot im preislichen Rahmen liege. Unter Beachtung der Zeitschiene sei es sinnvoll, dass die künftige Zusammenarbeit weiter mit der teamwerk AG erfolge. Auch könne das Innenministerium bei anderen IKZ-Projekten auf gute Arbeitsergebnisse mit der teamwerk AG zurückblicken.

Das nun vorliegende modifizierte Angebot des Unternehmens teamwerk AG vom 15. Dezember 2017, mit Nachtrag v. 22. Januar 2018, ist preislich etwa 29.000 Euro günstiger als das vorherige Angebot.

Im Unterschied zum ersten Angebot ist die Umsetzung der Bereiche Abgabewesen, Personenstandswesen und des Baubetriebshofes **nicht** mehr enthalten.

Das aktuelle Angebot forciert sich auf die Bereiche: **Grundstücks- und Gebäudemanagement, Vollstreckung, Kindertagesstätten und Personalbeschaffung.**

In einem Umsetzungspunkt Projektmanagement werden die Aufgabenbereiche Bauhof, EDV, Gemeindestraßen und Arbeitsschutz übergreifend eingebunden. Teamwerk erhofft sich hiervon, dass diese Maßnahme zur Abstimmung und Koordinierung aller Teilprojekte beiträgt. Detailliertere Informationen hierzu können der beigefügten Angebotspräsentation entnommen werden.

In einem Treffen der Lenkungsgruppe am 20. Februar 2018 in Püttlingen wurde von den Vertretern aller Kommunen Zustimmung zur Beauftragung des modifizierten Angebotes signalisiert.

Herr Neumeyer hat hierbei noch einmal klargestellt, dass dieses Projekt mit 75% gefördert werde. Diese Förderquote war bisher auch bei anderen Umsetzungsprojekten im Land stets dieselbe.

Der verbleibende Restanteil von 25% wird dann unter den Gemeinden verteilt, so dass die Heusweiler Beteiligung 8,33% entspricht.

Hinsichtlich der Zeitschiene haben die Vertreter vom Beratungsunternehmen teamwerk AG bei der Lenkungsgruppensitzung erläutert, dass die Umsetzung etwa 7 Monate in Anspruch nehmen werde. Bei einer Auftragsvergabe bis Ende März, könne daher bis Ende des Jahres mit konkreten Umsetzungsergebnissen gerechnet werden.

Sollten Projekte zwischenzeitlich startklar sein, ist es sinnvoll direkt mit der Umsetzung zu beginnen, ohne das Endergebnis der anderen Projekte abzuwarten.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, den Auftrag zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Prüfbericht zur Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit, gem. Angebot vom 15. Dezember 2017 an die Firma teamwerk AG zu vergeben.

Stellungnahme Fachbereich II:

Bei Auftragsvergabe würde die Beteiligung der Gemeinde Heusweiler bei rd. 9.000 Euro liegen. Diese Aufwendungen wären über die Haushaltsstelle 110510-552510 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für die gesamte Verwaltung“ abzuwickeln. Hier stehen im Jahr 2018 Aufwandsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Sofern diese nicht ausreichen, ist die Deckung durch Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Wird ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 beschlossen, können fehlende Ermächtigungen hierin Berücksichtigung finden.